

**Haushalt 2024;  
Verabschiedung****I. Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt 2024 (Haushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen – Stellenpläne, Wirtschaftspläne) wurden am 02.02.2024 den Stadträten zur Verfügung gestellt. Die in den Haushaltsberatungen besprochenen Änderungen wurden eingepflegt und die geänderte Version am 01.03.2024 zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
  - a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
  - b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Die Haushaltssatzung 2024 wird aufgrund der Art. 63 ff GO in der vorgelegten Fassung erlassen; sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.
3. Dem gem. Art. 70 GO erstellten Investitionsprogramm und dem Finanzplan wird gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Investitionsprogramm und Finanzplan sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).
4. Die Stellenpläne – sie sind gemäß § 2 KommHV Bestandteile des Haushaltsplans – werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrats**

Pegnitz, 01.03.20234

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister